

Autorität Mabillons, bestimmt hat, ohne eingehendere Prüfung diese Stücke für baare Münze zu nehmen, liegt auf der Hand. In U. I. — ich halte mich zunächst an die aus Mabillon ersichtlichen Texte — wird als der Erwählte 'Adrianus sanctissimus huius sanctae apostolicae sedis Romanae ecclesiae diaconus' genannt und die Ausfertigung des Wahldecrets zu 'mense februario indictione X' angesetzt. Desgleichen hebt U. II an mit 'Ego Adrianus misericordia dei diaconus et electus futurusque per dei gratiam huius apostolicae sedis antistes', und U. IV. mit 'A. episcopus s. catholicae atque apostolicae ecclesiae urbis Romae'¹. Solche Angaben pflegen in Formeln nicht vorzukommen und finden sich insbesondere nicht in den correspondierenden Formeln des Diurnus; da sie sich überdies als durchaus richtig erweisen, gehen sie, so meinte man, auf wirkliche und gute Urkunden zurück. Dem gegenüber muss ich meine Ansicht, dass uns hier doch nur mit Hülfe der Formeln geschmiedete Urkunden vorliegen, eingehender begründen, als ich es in der Praefatio zu thun Gelegenheit hatte.

Sagt Ranke: ein Zufall hat uns dies Wahldecret erhalten, so lasse auch ich in Fragen der Ueberlieferung den blossen Zufall gelten, vorausgesetzt, dass der Nachweis irgend welches Zusammenhangs nicht erbracht werden kann und wenn nicht besondere Bedenken im Wege stehen². Dass die erstere Voraussetzung nicht zutrifft, hat Giorgi zur Genüge dargethan. Betreffs der zweiten will ich zunächst nur eine allgemeine Betrachtung geltend machen. Die Tendenz des Autors der Vita, einen Papst Hadrian, weil ein solcher in Nonantula bestattet war, zu verherrlichen, ist doch unverkennbar. Diesem Zwecke soll auch die schon im Titel angekündigte Wiederholung des *textus epistolarum* dienen. Werden uns nun vier Documente aus dem J. 772 und zwei aus dem J. 785 geboten, so macht das, obwohl sich der Autor dessen nicht etwa rühmt, doch den Eindruck, als wenn er aus dem Vollen schöpfe, aus einer reichlich fliessenden Quelle. Aber er hätte dann in zwiefacher Hinsicht eine schlechte Auswahl getroffen. Acta H. I. sind auch in weiteren Kreisen zahlreich verbreitet gewesen, so dass die Mittheilung einer nur geringen Zahl auf-

1) Nur U. III beginnt gleich mit der Adresse 'Reverendissimis fratribus etc.', ohne zuvor, wie es in F. 84 geschieht, den Redenden namhaft zu machen. 2) So beanstandete ich nicht des Deusededit Angabe zu dem 'iuramentum futuri imperatoris' (LL. II, 29), dasselbe 'in Saxonia in monasterio quod dicitur Luineburg' gefunden zu haben. Dass das Stück dorthin gerathen, dort abgeschrieben war und dort von Deusededit gefunden worden, während weder zu seiner Zeit noch bis in die Gegenwart hinein, weder in noch ausser Rom die geringste Spur weiterer Ueberlieferung entdeckt worden ist, muss gewiss als Zufall bezeichnet werden.